SITZUNGSVORLAGE

Referat:	Stabsstelle 202 - Sozialplanung und Koordination	Datum:	15.10.2026
Referent/in:	Referatsleitung		

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	19.11.2026	Kenntnisnahme öffentlich

TOP: 10

Thema: Umstrukturierung bisheriger Wohnangebote der Bezirkskliniken Mittelfranken am Standort Ansbach

1. Anlagen
Schreiben der Bezirkskliniken Mittelfranken vom 29.06.2026

2. Beteiligte Referate
Referat 01 - Zentralreferat
Referat 2 - Sozialreferat

3. Kosten – Finanzierung
-

4. Beschlussvorschlag

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme.

Die Beschlussfassung wird von der Bezirksverwaltung für die kommende Sitzung des Sozialausschusses des Bezirks Mittelfranken vorbereitet.

Umstrukturierung bisheriger Wohnangebote der Bezirkskliniken Mittelfranken am Standort Ansbach

Mit dem Entschließungsantrag vom 05.11.2022 zur Weiterentwicklung und Neubau des Soziotherapeutischen Wohnheims Ansbach forderten die Fraktionen von CSU, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler/Die Franken, SPD, Freie/Ökologen und Die Linke den Vorstand des Kommunalunternehmens der Bezirkskliniken Mittelfranken (KU) sowie die Bezirksverwaltung auf, Alternativen zur Umsetzung eines zukunftsorientierten Versorgungsangebotes mit dem Soziotherapeutischen Wohnheim Ansbach (SWA) zu analysieren, auszuarbeiten und im Verwaltungsrat und in den zuständigen Gremien des Bezirkstags vorzustellen.

Aufgrund der Komplexität wurde eine externe Beratungsfirma hinzugezogen, mit dem Auftrag einer Analyse sowie einer nachvollziehbaren Ausarbeitung verschiedener Alternativen zur Umsetzung eines zukunftsorientierten Versorgungsangebotes mit dem Soziotherapeutischen Wohnheim Ansbach (SWA). Die Ergebnisse wurden dem Verwaltungsrat am 29.06.2023 und dem Bezirkstag am 27.07.2023 präsentiert. Das vorgelegte Konzept der externen Beratungsfirma wurde von beiden Gremien zur Kenntnis genommen, jedoch nicht weiterverfolgt. Stattdessen wurden die Bezirksverwaltung und die Bezirkskliniken mit der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens über die Ausgestaltung der soziotherapeutischen Versorgung in Mittelfranken beauftragt.

Daraufhin wurden alle Leistungserbringer von besonderen Wohnformen in Mittelfranken von der Bezirksverwaltung zu einem offenen Interessensbekundungsverfahren eingeladen. In diesem wurden die Rahmenbedingungen aufgezeigt und gemeinsam mit Vertretungen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften (PSAG/RSV) diskutiert. In weiteren Schritten erfolgten Gespräche und Abstimmungen mit interessierten Vertreterinnen und Vertretern regionaler Leistungsanbieter.

Daraus resultierend wurden weitere vertiefende Gespräche zur Umstrukturierung der bestehenden Wohnangebote der Bezirkskliniken Mittelfranken am Standort Ansbach mit den Trägervertretungen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mittelfranken-Süd e. V. sowie Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG geführt. Beide Träger streben eine ganz- bzw. teilweise Übernahme der von den Bezirkskliniken Mittelfranken betriebenen Plätze an. Darüber hinaus haben auch weitere Trägerverbände Ihr Interesse signalisiert, in Zukunft im Sinne der Therapiekette sich an der Neustrukturierung von Versorgungsangeboten in Mittelfranken zu beteiligen.

Im weiteren Verlauf haben der Verwaltungsrat der Bezirkskliniken am 25.03.2025 sowie der Bezirkstag des Bezirks Mittelfranken am 05.06.2025 die Umsetzung eines Neubaus mit beschützendem und intensiv-beschützendem Angebot auf dem Gelände und in Trägerschaft der Bezirkskliniken Mittelfranken mit insgesamt 24 Plätzen beschlossen. Außerdem wurde die Bezirksverwaltung beauftragt, eine Kooperation zur dauerhaften Reduzierung der „Warten auf Nachsorge“ -Patienten mit den beteiligten Leistungserbringern zu vereinbaren.

In diesem Zuge haben die Bezirkskliniken Mittelfranken mit Schreiben vom 29.06.2026 die bisherigen Plätze, die am Standort zukünftig nicht mehr betrieben werden, zum Stichtag 31.12.2026 an den Bezirk Mittelfranken zurückgegeben (siehe Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt). Zudem wird im Rahmen des Neubaus das bisherige Soziotherapeutische Wohnheim Ansbach (SWA) künftig in Sozialpsychiatrische Einrichtung Ansbach (SPA) umbenannt.

Über die Planungen zur Vorhaltung der weiteren Angebote, welche in direktem Zusammenhang mit den bisherigen Wohnangeboten der Bezirkskliniken am Standort Ansbach stehen, wird während der Sitzung des Sozialausschusses berichtet.

Beschlussfassungen sind erst für die kommende Sitzung des Sozialausschusses vorgesehen.

Mit den Beschlüssen des Verwaltungsrats vom 25.03.2026 sowie des Bezirkstags vom 05.06.2025 bestand darüber hinaus der Auftrag, eine Kooperation zur dauerhaften Reduzierung der Personen im Bereich „Warten auf Nachsorge“ zu erarbeiten.

Zu diesem Zweck führte die Bezirksverwaltung Gespräche mit interessierten Leistungserbringern, welche die bisherigen Wohnangebote der Bezirkskliniken Mittelfranken am Standort Ansbach übernehmen, bzw. sich im Sinne der Therapiekette für weiterführende Angebotsformen einbringen könnten. Dabei wurde der medizinische Sektor der Bezirkskliniken Mittelfranken als wichtige Instanz im gesamten Versorgungssetting für diese Personengruppen in die Abstimmungen der vorliegenden Kooperationsvereinbarung involviert. Mit dieser Vereinbarung besteht im Sinne einer gemeinsamen Willenserklärung von Leistungserbringern der Eingliederungshilfe, Bezirksklinikum und Bezirk Mittelfranken das Ziel, die Versorgungssituation der benannten Personengruppe durch einrichtungs- und trägerübergreifende Vernetzung sowie festen Kooperationsstrukturen zu optimieren. Mittelfristig soll daraus eine Reduktion der Anzahl der Personen mit dem Status „Warten auf Nachsorge“ resultieren.
Die Kooperationsvereinbarung richtet sich an alle Leistungserbringer, die bereits Angebote für den Personenkreis von Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten vorhalten oder schaffen (möchten). Ein Beitritt weiterer Leistungserbringer wird ausdrücklich angestrebt, um die Versorgungssituation dieses Personenkreises in Mittelfranken nachhaltig sicherzustellen.
Konkrete Leistungsbestandteile werden nicht in der Kooperationsvereinbarung festgehalten, sondern werden in gesetztem Fall Teil der Verhandlungen von individuellen Leistungsvereinbarungen.
Über die Inhalte der Kooperationsvereinbarung und den gegenwärtigen Entwicklungsstand wird während der Sitzung des Sozialausschusses berichtet.